

Aus der Arbeit des Hauptausschusses 2009



Der BIBB-Hauptausschuss hat die gesetzliche Aufgabe, die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung zu beraten. Er ist zu gleichen Teilen mit Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Länder sowie des Bundes besetzt.

Stand der Arbeiten zu einer internationalen Vergleichsstudie in der Berufsbildung („Large-Scale-Assessment“)

Empfehlung der Gruppen der Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Länder im Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 25. Juni 2009

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung im Dezember 2007 in Nürnberg seine Bewertung, Anforderung und Zielsetzung zum Large Scale Assessment beschlossen, die nochmals aufgrund der bisherigen Informationen zum Forschungsstand bekräftigt werden. Der Hauptausschuss begrüßt die erreichten Fortschritte bei der beruflichen Kompetenzmessung. Dennoch sieht er seine damals formulierten Anforderungen bislang als nicht hinreichend erfüllt an.

1. Die bisherige Anlage der Machbarkeitsstudie zeigt, dass von einem umfassenden europäischen Vergleich der Berufsbildungssysteme nicht gesprochen werden kann. Schon die Tatsache, dass nur einige europäische Länder sich beteiligen wollen, zeigt, wie eingegrenzt die Untersuchungsergebnisse sein werden. Dem in der Öffentlichkeit erweckten Eindruck, es handele sich um ein Berufsbildungs-PISA, muss entschieden entgegengewirkt werden.

2. Am Beispiel des Kfz-Mechatronikers hat sich gezeigt, dass bei der Messmethode nur eingeschränkt einzelne Berufsbildpositionen in den Fokus genommen werden und keineswegs die Berufskompetenz insgesamt. So kann beim Kfz-Mechatroniker zwar die elektronische Fehlerprüfung an komplexen Fahrzeugsystemen, bei der eine Diagnose (Messen und Prüfen) im Vordergrund steht, durchgeführt werden. Die Kompetenz in den Themen „Warten von Fahrzeugen, Demontieren und Montieren von Fahrzeugbauteilen, Instandhalten von Fahrzeugsystemen sowie Untersuchen von Fahrzeugen“ ist simuliert am Computer nicht zu prüfen bzw. zu messen. Auch hier liegen wie für den kaufmännischen Bereich wegen des fehlenden Abgleichs mit praktischen Aufgabenbereichen noch keine hinreichenden Erkenntnisse vor.

3. Die bisherigen Forschungsarbeiten zum Bereich Kompetenzmessung erfüllen noch nicht die Erwartungen des Hauptausschusses. Sie müssen intensiviert werden. In diesem Zusammenhang sind u. a. auch die Forschungsarbeiten zur Kompetenzmessung in den Ländern Bremen und Hessen einzubeziehen.

Der Hauptausschuss erwartet, dass die noch offenen Fragen (valide Messung von beruflicher Handlungskompetenz, Berücksichtigung nationaler und internationaler Forschungsstände, Aufnahme des nationalen Forschungsdiskurses) in den jetzt kommenden Arbeiten an der internationalen Machbarkeitsstudie geklärt werden. Er sieht bei der Erarbeitung der Ausschreibungskriterien weiteren Beratungsbedarf und möchte in diesen Prozess eingebunden sein.